

Kraas und Teiser

Rechtsanwälte und Notarin

Vollmacht

Der Sozietät Kraas und Teiser (für die die Rechtsanwälte Bernhard Kraas, Dr. Anne Teiser und Lisa Winter handeln), Zum Schützenhof 12, 59821 Arnsberg (Tel: 02931/9397060, Fax: 02931/9397062)

wird hiermit in dem Rechtsstreit

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung sowie Prozessvollmacht für alle Verfahren, u. a. gemäß §§ 81 f ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, erteilt. Letzteres gilt allerdings nur, sofern der Auftraggeber ausdrücklich zur gerichtlichen Vertretung beauftragt wird.

Diese Vollmacht erstreckt sich u. a. auf folgende Befugnisse:

1. Vertretung vor den Zivil-, Arbeits-, Verwaltungs- und Sozialgerichten einschließlich evtl. Vorverfahren.
2. Vertretung vor den Familiengerichten gem. § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und das Stellen von Anträgen auf die Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
3. Vertretung vor den Verwaltungsgerichten sowie in deren Vorverfahren.
4. Vertretung vor den Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren.
5. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
6. Vertretung im Insolvenzverfahren über das Vermögen der Gegenseite.
7. Vertretung in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient.
8. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren.
9. Die Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen einschließlich der Vorverfahren, auch für den Fall der Abwesenheit sowie auch als Nebenkläger; Vertretung gemäß § 411² StPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gemäß § 233¹ StPO; Vertretung in sämtlichen Strafvollzugsangelegenheiten; Strafanträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gemäß §§ 153 ff. StPO zu erteilen; Entschädigungsanträge nach dem StrEG zu stellen.
10. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen, Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht und Anerkenntnis.
11. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere (Untervollmacht etc.) im Namen und für Rechnung des Vollmachtgebers, auch für Rechtsmittelverfahren.
12. Entgegennahme von Zustellungen, Willenserklärungen und sonstigen Mitteilungen sowie Abgabe von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.
13. Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer)

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf die Vertretung in Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. vorläufige Rechtsschutzverfahren aller Art wie Arrest etc., Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Konkurs- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners).

Sie berechtigt zur Empfangnahme von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattende Kosten und notwendige Auslagen.

Sie berechtigt ebenfalls zur Einsichtnahme in Akten sowie zur Einholung von Auskünften.

Soweit Zustellungen auch an die Partei unmittelbar zulässig sind, sollen diese nur an die Bevollmächtigten erfolgen.

Arnsberg, den _____
